



BTV: Impfempfehlungen des BGK

Der BGK empfiehlt die Impfung für alle empfänglichen Tierarten: Schafe, Ziegen, Neuweltkameliden (NWK) und Rinder

In Anlehnung an die Empfehlungen des Veterinärdienstes Schweiz empfiehlt der BGK:

- **Impfung gegen BTV-3 in den Monaten Januar – März 2025. Frühere Zeitpunkte sind nach Rücksprache mit dem Bestandestierarzt betriebsindividuell möglich**
- **Bei allen empfänglichen Tierarten Grundimmunisierung mit zwei Impfungen im Abstand von 3-4 Wochen (Angaben des Herstellers beachten)**
- **Ziegen und NWK: Zweimalige Impfung mit der Schafdosierung**
- **Impfung gegen BTV-8 und BTV-4: Falls nötig, ebenfalls in die Impfstrategie miteinbeziehen**

BTV: Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Können trächtige Tiere geimpft werden?

Ja. Gemäss Herstellerangaben kann der Impfstoff während der Trächtigkeit angewendet werden.

Ab wann kann mit einem belastbaren Impfschutz gerechnet werden?

Ca. 3 Wochen nach der abgeschlossenen Grundimmunisierung

Ausstellungen / Viehschauen: Können diese weiterhin besucht werden?

Die Regelung des Tierverkehrs liegt in der Verantwortung der kantonalen Veterinärämter. Einschränkungen im Tierverkehr tragen dazu bei, dass die Krankheit nicht in neue Gebiete eingeschleppt wird. Es wird empfohlen, dass Tiere erst drei Wochen nach abgeschlossener Grundimmunisierung wieder an Schauen teilnehmen sollten.

Sollen Betriebe, welche bereits eine BTV-Infektion durchgemacht haben, auch noch impfen?

Ja. Der Anteil von natürlich infizierten Tieren ist in einer Herde oft relativ gering.

Gibt es eine Entschädigung/finanzielle Unterstützung für die Impfung?

Ja. Der Bund beteiligt sich, basierend auf dem Parlamentsentscheid vom Dezember 2024, an den Kosten der Impfung gegen die Blauzungenerkrankung (BTV) und die Epizootische hämorrhagische Krankheit (EHD). Die Tierarzt-Rechnung für den Impfstoff wird grundsätzlich als Beleg für die Erstattung eines Beitrags pro geimpftes Tier dienen

BTV: Allgemeine Informationen

Beim aktuellen Ausbruch mit dem Blauzungenvirus Serotyp 3 (BTV-3) seit September 2023 sind ausgehend von den Niederlanden Infektionen in weiten Teilen Europas aufgetreten. In der Schweiz wurde das Virus erstmals am 30. August 2024 in den Kantonen Jura und Solothurn festgestellt. Seither breitet es sich weiter aus.

Alle Wiederkäuer können sich anstecken. Schwere Erkrankungen treten meistens beim Schaf, bei Infektionen mit BTV-3 vermehrt auch beim Rind auf. Ziegen und Neuweltkameliden erkranken weniger heftig.

Übertragen wird die Krankheit durch **blutsaugende Insekten (Gnitzen)**, diese sind von Juni bis Ende November aktiv. Sie fliegen vor allem während der Dämmerung und nachts.

Symptome

- Hohes Fieber
- Schaumiger Speichelfluss
- Schwellung der Lippen
- Schwellung der Zunge und Blauverfärbung (=Bluetongue)
- Läsionen („Defekte“) im Maul und an der Zunge
- Ödeme an Kopf und Beinen
- Nasenausfluss und Symptome von Atemwegserkrankung
- Lahmheiten
- Aborte möglich

Es können auch nur einzelne Symptome auftreten

Bei Verdacht unverzüglich Tierarzt beiziehen!



Bilder von infizierten Schafen. (Bilder 1 und 2: Quelle: R. van den Brom; Bild 3: Quelle: BGK)

Die **Impfung** bietet den besten Schutz vor schweren Krankheitsverläufen.

Andere Schutzmassnahmen wie **Aufstallung ab den frühen Abendstunden** und **Behandlung mit Repellentien** können das Risiko einer Infektion vermindern, bieten aber keinen vollumfänglichen Schutz.

Klinisch verdächtige Tiere müssen umgehend dem Bestandestierarzt gemeldet werden. Die Vorgaben der Kantone sind zu beachten.



Weitere Informationen unter:

- BLV:
<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierseuchen/uebersicht-seuchen/alle-tierseuchen/bt.html>
- Kantonale Veterinärdienste:
<https://www.kantonstieraerzte.ch/uber-uns>

Stand 28.1.2025